Änderungsvereinbarung vom 21.07.2026
zum Vertrag zur Versorgung in dem Fachgebiet der Kardiologie in Baden-Württemberg gemäß § 140a SGB V vom 10.12.2009 (Kardiologievertrag)

§ 1
Kündigung der BNK Service GmbH zur Teilnahme am Facharztvertrag Kardiologie

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass die Kündigung der BNK Service GmbH zum 31.07.2026 wirksam wird. Gemäß § 25 Absatz lit. c) a.F. wird der Vertrag zwischen den übrigen Vertragspartnern fortgeführt. Der Hauptvertrag sowie Anlage 16 werden entsprechend der jeweiligen Fassungen in der Anlage redaktionell angepasst.

§ 2
Änderung Anlage 12 (Vergütungstabelle) Stand 01.07.2026

Die Anlage 12 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung mit Wirkung zum 01.07.2026 neu gefasst. Für Einzelleistungen wird die Vorrangigkeit der Abrechnung als Hybrid-DRG gemäß §115f SGB V konkretisiert. Die Abrechnungsregeln zur GOP E45 werden redaktionell gem. den Anforderungen des EBM angepasst.

§ 3
Änderung Anlage 12 Anhang 8 entfällt

Mit der Änderungsvereinbarung vom 07.08.2025 wurden die GOPs Q2a und Q2b zur zielgenauen stationären Krankenhauseinweisung inklusive Anhang 5 zu Anlage 12 beendet. In diesem Zusammenhang verständigen sich die Vertragspartner darauf, dass Anhang 8 zu Anlage 12 (Diagnosenliste zur Ermittlung der Krankenhausausgeben pro Kopf als Grundlage zur Quotenbestimmung der Qualitätszuschläge Q2a und Q2b) entfällt.

§ 4
Änderung Anlage 2, Anhang 3 (Qualifikations- und Qualitätsanforderungen Kardio-MRT): Stand 01.07.2026

Die Anlage 2, Anhang 3 wird mit Wirkung zum 01.07.2026 entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst. Die Leistung Kardio-MRT wird bis zum 31.12.2027 verlängert.

Anlage
Hauptvertrag, i.d.F. vom 01.08.2026
Anlage 16, i.d.F. vom 01.08.2026
Anlage 12, Vergütungstabelle, i.d.F. vom 01.07.2026
Anlage 2, Anhang 3, i.d.F. vom 01.07.2026

Stuttgart, den 21.07.2026

AOK Baden-Württemberg
Jürgen Graf

Bosch BKK
Frieder Spieth

MEDI Baden-Württemberg e.V.
Dr. med. Norbert Smetak

MEDIVERBUND AG
Wolfgang Fechter

MEDIVERBUND AG
Dr. jur. Wolfgang Schnörer

BNK Service GmbH
Simon Glück

BNK
Dr. med. Norbert Smetak